



gemeinde der region
oberaargau

Ratgeber für Eltern

Die Gemeinden handeln –

Wynau macht mit!

Folgende Behörden/Institutionen unterstützen
diesen Ratgeber

Gemeinderat

Schulkommission

Jugendberatung

Sozialdienst

Suchtprävention Oberaargau

© Einwohnergemeinde Wynau

Liebe Eltern

Unsere Welt ist komplex geworden. Was vor wenigen Jahren noch klaren Normen und Regeln unterworfen war, ist in unserer Gesellschaft relativ, ja, Geschmackssache geworden. Via TV, Internet und Printmedien kann jede nur erdenkliche Information, ob gut oder schlecht, in unsere Stuben und Zimmer geholt werden. Die Informationsflut und die Meinungsvielfalt verwirren und verunsichern. Kinder und Jugendliche sind diesen Einflüssen direkt ausgesetzt. Sie brauchen dabei die Hilfe, den Schutz und die Führung der Eltern. Dies ist keine einfache Aufgabe.

Dieser kleine Ratgeber soll Ihnen, liebe Eltern, eine Hilfe sein beim Erfüllen dieser Herausforderung. Zu Themen wie Ausgang, Handy, Umgang wie Geld, TV und Computer vermittelt er bewährte Empfehlungen.

Die Schulkommission und der Gemeinderat Wynau wünschen Ihnen bei der Erziehung Ihrer Kinder viel Mut und Freude und danken für Ihr Engagement am zukunftsträchtigsten, wertvollsten Gut unserer Gesellschaft: der Jugend!

Genuss- und Suchtmittel

Der Weg vom Genuss zur Gewohnheit und schliesslich zur Sucht ist nicht immer der gleiche, doch bei Jugendlichen begünstigten folgende Faktoren sehr häufig das Abdriften in eine Sucht:

- Mangelhaftes Selbstvertrauen
- Gruppendruck
- Keine erfüllende, sinnvolle Freizeitgestaltung
- Perspektiven-, Sinn- und Hoffnungslosigkeit

Eine vertrauensvolle Beziehung, eine sinnvolle Freizeitgestaltung, Verständnis und Offenheit im Gespräch mit Ihrem Kind sind wichtig. Aufklärung zu verschiedenen Themen ist vorteilhafter als grundsätzlich Verbote auszusprechen. Dadurch können Gespräche und Diskussionen entstehen. Dies verringert das heimliche Konsumieren. So können Sie einer möglichen Sucht vorbeugen und rechtzeitig Hilfe anbieten. Informieren Sie sich, stellen Sie Fragen, suchen Sie Beratung, wenn dieses Thema zur Not wird!

Freizeit

Der Schweizerische Beobachter rät: „Ausgang unter der Woche sollte für schulpflichtige Kinder die Ausnahme bleiben.“

Lassen Sie sich folgende Fragen beantworten:

- Wohin möchte Ihre Tochter / Ihr Sohn gehen?
- Wie ist sie / er dort erreichbar?
- Wie kommt sie / er dort hin?
- Mit wem geht sie / er?

Wenn Ihr Kind eine Party besucht:

Wer trägt die Verantwortung für die Veranstaltung?

- Wie ist das Nachhause-Gehen organisiert?
- Für wen ist der Anlass (Altersgruppe)?
- Könnte im Notfall der Kontakt zu Ihnen hergestellt werden?

Allgemein gilt beim Ausgang ohne elterliche Aufsicht:

- Vereinbaren Sie klare Zeiten!

Alter	8-10	10-12	12-14	15-16
Während der Schulzeit	19.30	20.30	21.00	22.00
Schulferien/ Wochenende	20.30	21.00	22.00	24.00

Im Winter diese Zeiten eine Stunde vorverlegen!

Taschengeld

Geben Sie Ihrem Kind mit dem Schuleintritt regelmässig ein Taschengeld, damit es mit Geld umzugehen lernt. Über das Taschengeld soll ein Kind keine Rechenschaft ablegen müssen, aber es sollte klar sein, was mit dem Geld selber bezahlt werden muss. Sobald Ihre Tochter/Ihr Sohn einen Lehrlingslohn bezieht, sollte mit dem Sackgeld Schluss sein und ein Kostgeld entrichtet werden.

1.	Schuljahr Fr. 1.–	bis Fr. 1.50	pro Woche
2.	Schuljahr Fr. 1.50	bis Fr. 2.–	pro Woche
3.	Schuljahr Fr. 2.–	bis Fr. 2.50	pro Woche
4.	Schuljahr Fr. 2.50	bis Fr. 3.–	pro Woche
5./6.	Schuljahr Fr. 15.–	bis Fr. 25.–	pro Monat
7./8.	Schuljahr Fr. 25.–	bis Fr. 35.–	pro Monat
9./10.	Schuljahr Fr. 35.–	bis Fr. 50.–	pro Monat

TV / Computer

Studien belegen, dass Kinder, welche übermässig viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen, ängstlicher und psychisch anfälliger werden, oft zu Fettleibigkeit neigen (wenig Bewegung!) und in den schulischen Leistungen nachlassen („der Speicher ist voll“). Das offene Gespräch mit den Kindern ist an dieser Stelle sehr wichtig. Erziehende müssen wissen, wann ihre Kinder wie viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen und welche Inhalte da konsumiert werden (dürfen).

Empfehlungen:

- Entsprechende Internfilter installieren
- Klare Abmachungen in Bezug auf den Inhalt des Medienkonsums aushandeln
- Vereinbaren Sie klare Zeiten, zum Beispiel maximal 15 Stunden pro Woche.
- Faustregel für die maximale TV-/Computerzeit pro Tag für 6-9 Jährige: 1 Stunde; 10-13 Jährige: 1.5 Stunden
- Pornografische und Gewalt verherrlichende Computerspiele, Internetseiten und Filme verbieten
- Im Internet keine persönlichen Angaben preisgeben
- Die Möglichkeit schaffen, den Medienkonsum Ihres Kindes jederzeit kontrollieren zu können (das heisst auch: kein TV und Computer im Kinderzimmer...)

Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber Kindern?

In Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) wird festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig, also noch nicht 18-jährig sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung werden u. a. wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht (Art. 301 Abs. 1 und 2 ZGB).

Zu guter Letzt

Reden Sie mit Ihren Kindern, lernen Sie, ihre Welt zu verstehen und geben Sie ihnen die Grenzen, die Geborgenheit und die Freiheit, die sie brauchen, um sich zu entwickeln. Helfen Sie mit, dass unsere Jugend ihre Freizeit sinnvoll und altersgemäss verbringt. Nutzen Sie dabei die vielfältigen Angebote unserer Region und unseres Dorfes, z.B. Sportvereine, Jugendtreff, Freizeitangebote der Kirchen, Jugendgruppen und Schulsportangebote, denn: Eine gute, sinnvolle Freizeitgestaltung ist die beste Vorbeugung gegen Sucht und Gewalt und ein wichtiges soziales Lernfeld.

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie weitere Auskünfte?

Einwohnergemeinde Wynau
Schulhausstrasse 22, 4923 Wynau
062 918 80 60
info@wynau.ch
www.wynau.ch

Weitere nützliche Adressen/Links:

- JBO
Schulhausstrasse 5
4900 Langenthal
Tel. 062 922 26 44
Fax 062 923 71 57
jbo.langenthal@contactmail.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag
09.00 – 12.00 Uhr und
14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 14.00 – 17.00 Uhr

- Erziehungsberatung Langenthal
Jurastrasse 46
4900 Langenthal
Tel. 031 636 15 70
eb.langenthal@.be.ch

Das vorliegende Merkblatt steht auch im Internet unter: www.wynau.ch